

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BVA / 65 / 2021 Vorlage vom: 15.10.2021		
Az.: 67 40 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss		TOP Nr.
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter Herr Watts	Sachbearbeiter Frau Jung

Mitw. Ämter

**Betr.: Pflegefreie Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg  
- Grabplatten**

**Sachtext:**

Pflegefreie Grabstätten sind Reihen- oder Wahlgrabstätte für Erd- und Urnenbeisetzungen ohne gärtnerische Gestaltung. Die Graboberfläche besteht ausschließlich aus Rasen. Nach der Beisetzung ist eine Grabplatte in den Rasen zu verlegen.

Die Grabplatte darf lt. Satzung bei Urnengräber 0,16 qm bei einer max. Seitenlänge von 50 cm und bei Reihen- oder Wahlgrabstätten 0,25 qm bei einer max. Seitenlänge von 60 cm betragen. Es ist eine Mindeststärke von 14 cm angegeben. Da es mehrere Beschwerden gab wurde die Mindeststärke zwischenzeitlich von Bürgermeister Christoph Rüther auf 8 cm runtergesetzt. Dieses hat sich auch für die Grabpflege als gut erwiesen, da es gerade bei den Erdbestattungen ständig Absackungen gibt und beim nachfüllen von Erde immer die Platten heruntergenommen werden müssen.

In jedem Urnengrab dürfen zwei Aschen beigesetzt werden.

Es gab bereits mehrere Anfragen von Grabnutzungsberechtigten ob bei den Urnengräbern entweder 2 Platten (auf jede Asche eine Platte) oder eine größere Platte wie bei den Reihen- und Wahlgrabstätten von 60 cm x 40 cm gelegt werden darf, da die Platte von 40 cm x 40 cm doch sehr klein ist wenn zwei Namen und das Geburts- und Sterbedatum darauf Platz haben sollen.

Es ist zu beschließen, ob die Platten größer sein dürfen, ob zukünftig zwei Platten auf einem Urnengrab erlaubt sind oder ob es bei einer Platte von 40 cm x 40 cm bleibt, damit ein einheitliches Bild auf dem Friedhof erhalten bleibt.

Der Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 02.11.2021 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt dem Rat die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu ändern:

Die Plattengröße ist in der Satzung in cm (z.B. 40 cm x 40 cm und 60 cm x 40 cm) zu ändern.

Zukünftige Plattengröße bei Urnenbestattungen:

- a) Es bleibt bei einer Platte von 40 cm x 40 cm.
- b) Es sind zukünftig 2 Platten von 40 cm x 40 cm erlaubt. Auf jeder Asche eine Platte.
- c) Es sind zukünftig Platten von 60 cm x 40 cm auf den pflegefreien Urnengräbern erlaubt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt** ja  nein

**Ergebnisplan (konsumtiv)**

- Höhe der Aufwendungen \_\_\_\_\_ €
- Höhe der Erträge \_\_\_\_\_ €

Budget \_\_\_\_\_ €  
 Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

**oder / und**

**Finanzplan (investiv)**

- Höhe der Auszahlungen \_\_\_\_\_ €
- Höhe der Einzahlungen \_\_\_\_\_ €

Budget Investition Inv.-Nr. \_\_\_\_\_ €  
 Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant  ja  nein  
 Es werden (weitere) Mittel benötigt  ja  nein  überplan  außerplan

**Die Deckung erfolgt aus**

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu ändern:

Die Plattengröße ist in der Satzung in cm (z.B. 40 cm x 40 cm und 60 cm x 40 cm) zu ändern.

Zukünftige Plattengröße bei Urnenbestattungen:

- b) Es bleibt bei einer Platte von 40 cm x 40 cm.
- b) Es sind zukünftig 2 Platten von 40 cm x 40 cm erlaubt. Auf jeder Asche eine Platte.
- c) Es sind zukünftig Platten von 60 cm x 40 cm auf den pflegefreien Urnengräbern erlaubt.